

Leitfaden und FAQ Garantieausschluss FV Premium der 3.Schicht und Basisrente

Version Mobile Vertriebe



Inhalt

1. Leitfaden zur Umstellung FV Premium der 3. Schicht und Basisrente.....	1
1.1 Beratung.....	2
1.1.1 Voraussetzungen	2
1.1.2 Anforderung.....	2
1.1.3 Beraterpaket	2
1.2 Beantragung.....	3
1.3 Nachtrag.....	3
1.4 Gesamtprozess im Überblick.....	3
2. FAQ zur Herausnahme der Garantie bei I-CPPI Verträgen	4
2.1 Orga.....	4
2.2 Beitragsfreie Verträge	4
2.3 Beratungsunterlagen.....	4
2.4 Fondsanlage.....	4
2.5 Umstellung nach Antragsstellung.....	5

1. Leitfaden zur Umstellung FV Premium der 3. Schicht und Basisrente

1.1 Beratung

Bei einem Garantiausschluss empfiehlt sich grundsätzlich eine reaktive Handhabung. Das bedeutet, die Umstellung sollte nur Kunden angeboten werden, die mit den Performancechancen des Premium-Vertrages unzufrieden sind und eine Änderung wünschen.

1.1.1 Voraussetzungen

Es gibt keine Restriktionen, auch nicht hinsichtlich der Restlaufzeit. D.h. auch kürzer laufende Verträge können technisch noch umgestellt werden.

- **Steuerliche Effekte bei Restlaufzeit < 12 Jahre oder Endalter < 62 Jahre** (Novation: bei Abschluss erworbene Steuerbegünstigung der hälftigen Ertragsbesteuerung geht verloren) sind aber zu beachten.
- **Grundsätzlich** ist das Umstellungsangebot aber eher etwas **für Verträge mit längerer Restlaufzeit** (Stichwort *Risikodiversifizierung über längere Laufzeit*).

1.1.2 Anforderung

Hat der Kunde das Interesse an einer Umstellung geäußert, kann ein Beraterpaket angefordert werden.

- **Broker Retail / Bonnfinanz:** Die Anforderung muss über Ihre zuständige Betreuungskraft von Zurich Broker Retail erfolgen.

1.1.3 Beraterpaket

Das Beraterpaket umfasst folgende Bestandteile:

1. Rahmenbedingungen aufzeigen

- Grundstruktur und Funktionsweise des Garantimodelles Premium
- Aktuelle Informationen zur Entwicklung der Premium-Produkte
 - Broker Retail: Sprechen Sie Ihren persönlichen Betreuer an

2. Handlungsoption erläutern

- Konsequenzen des Garantiausschlusses aufzeigen: der Kunde muss begreifen, was es heißt, auf die Bruttobeitragsgarantie zu verzichten.
- Argumentation «*Kunde braucht Sicherheit, nicht Garantie*» anwenden:
 - Breite Streuung der Anlagen in Multi Asset-Fonds - defensives oder ausgewogenes Modell mehr für sicherheitsorientierte Kunden
 - Risikodiversifizierung über lange Restlaufzeiten (siehe auch DAX-Rendite-Dreieck).

3. Wechselaspekte aufzeigen

- Drei Fondsmodelle (defensiv – ausgewogen – offensiv) vorstellen
- Aktuelle Informationen sind über die DWS-Homepage beziehbar (ISIN bei Fondssuche eingeben).

4. Wechselwunsch beantragen

- Dokument zeigt Vertragsstand mit allen wichtigen Informationen (u.a. Stichtag, Garantie bei Ablauf, bisher gezahlte Beiträge, Gesamtguthaben inkl. Aufteilung)
- Kundenwunsch im Änderungsantrag festhalten. Es gibt vier Dokumente:
 1. Wechsel: ja → Wechsel in Modell mit Ablaufstabilisator
 2. Wechsel: ja → Wechsel in offensives Modell
 3. Wechsel: ja → Wechsel in defensives Modell
 4. Wechsel: nein → kein Wechsel

Bitte den passenden Änderungsantrag ausfüllen und vom Kunden unterschreiben lassen. Bitte vergessen Sie Ihre eigene Unterschrift nicht unter dem Änderungsformular.

Da es sich um eine Änderung in einem bestehenden Vertrag handelt, ist die Durchführung der Geeignetheits- und Angemessenheitsprüfung im **ZGA-Tool (nur 3. Schicht) nicht notwendig**.

1.2 Beantragung

Die Beantragung einer Vertragsumstellung «Garantiewaiver» erfolgt per Mail (unterschiedenen Änderungsantrag in PDF umwandeln und an die Mail anhängen) ausschließlich an:

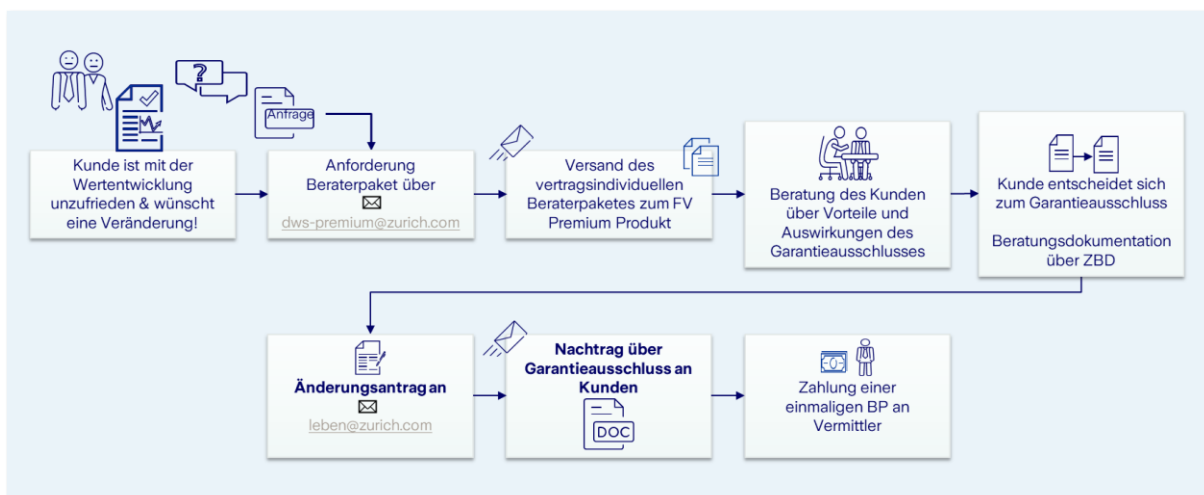
✉ leben@zurich.com

In der Betreffzeile soll ebenfalls der Vermerk «**I-CPPI-Garantiewaiver <Vertragsnummer>**» stehen.

1.3 Nachtrag

- Der Garantiewaiver wird dem Kunden als allgemeiner Nachtrag zur Vertragsänderung mitgeteilt. Die Änderung erfolgt i.d.R. am Monatsersten, welcher auf den Eingang des Änderungsantrags folgt.

1.4 Gesamtprozess im Überblick



2. FAQ zur Herausnahme der Garantie bei I-CPPI Verträgen

2.1 Orga

An wen kann sich der Vertrieb bei Fragen wenden?

An die jeweiligen mobilen und stationären Betreuungskräfte, z.B. Angebotsmanagement Leben oder Leben-Spezialisten.

Wann genau endet die einzelvertragliche Analyse in Verbindung mit dem abschlusskostenfreien Wechsel in Vorsorgeinvest bzw. VariolInvest in der ersten und dritten Schicht?

Die Herausnahme der Garantie (möglich nur für 3. Schicht und Basisrente) ersetzt die bis Mitte 2022 bestehende einzelvertragliche Umstellung.

Gibt es die gleiche Option auch bei einer Riester-Rente und bAV?

Nein, in der Riester-Rente sowie in der bAV ist eine Herausnahme der Garantie aus rechtlichen Gründen nicht möglich.

Wie genau sieht der Antragsprozess aus?

Die Beantragung einer Vertragsumstellung «Garantieausschluss» erfolgt per Mail (unterschiedenen Änderungsantrag in ein PDF umwandeln und an die Mail anhängen) an leben@zurich.com.

In der Betreffzeile sollte der Vermerk «I-CPPI-Garantieausschluss <Vertragsnummer>» stehen.

Ist eine ZGA in der 3. Schicht erforderlich?

Nein

Gibt es eine Empfehlung bzw. Vorlage, was der Vermittler im Beratungsprotokoll (ZBD) eintragen kann?

Grundsätzlich besteht bei dieser Umstellung rechtlich keine Pflicht, ein Beratungsprotokoll zu erstellen.

Natürlich können Sie über das ZBD eine individuelle Dokumentation der Beratung erstellen. Neben den Formalitäten (u.a. Zeit, Teilnehmer, etc.) reicht der Verweis auf die Beratungsunterlage, da dort die Inhalte der Beratung festgehalten werden.

2.2 Beitragsfreie Verträge

Ist die Option auch für Verträge mit Einmalzahlung bzw. beitragsfreie Verträge möglich?

Ja, das ist möglich.

2.3 Beratungsunterlagen

Welchen Stichtag haben die angegebenen vertragsindividuellen Werte?

Die individuellen Vertragswerte sind immer zum Monatsultimo des der Anfrage vorausgehenden Monatsultimo.

2.4 Fondsanlage

Fondsauswahl: Gibt es neben der Auswahl der drei MultiAsset Fonds Modelle die Option einer freien Fondsanlage?

Es gibt keine Möglichkeit der Wahl einer individuellen Fondsanlage. Hintergrund ist, dass der Vertrag bestehen und damit auch weiter in der Verwaltung der DWS-CPPI-Plattform bleibt.

Ablaufstabilisator: Ist die Wahl abhängig von der Restlaufzeit?

Nein. Der Ablaufstabilisator kann unabhängig von der Restlaufzeit gewählt werden. Ist die Restlaufzeit geringer als 10 Jahre, dann startet der Ablaufstabilisator.

Lassen sich bei Fälligkeit die MultiAsset Fonds Anteile auf ein (DWS) Depot übertragen?

Gemäß AVB kann die Versicherungsleistung zum Abruf in Fondsanteilen erbracht werden.

Welche Bedeutung hat der Wechsel auf eine zuvor vereinbarte Höchststandsicherung?

Eine etwaige Höchststandsicherung entfällt mit der Herausnahme der Garantie.

Wie verhält es sich mit den Kosten nach erfolgtem Wechsel, auch im Vergleich zum ICPPI-Motor?

Da der Vertrag an sich bestehen bleibt, ändern sich auch nicht die Vertragskosten.

Kann man innerhalb der Restlaufzeit z.B. die Fonds von Sicherheit auf Chance wechseln?

Ja, man kann seine Entscheidung ändern und kostenfrei wechseln

Ist der Ablaufstabilisator deaktivierbar und wieder aktivierbar?

Ja.

2.5 Umstellung nach Antragsstellung

Wie lange dauert die Bearbeitung eingehender Änderungsanträge?

Die Wirksamkeit der Änderung ist zum folgenden Monatsersten nach Antragseingang.

Je nach Mengenvolumen kann die Bearbeitung in der Anfangszeit in Ausnahmefällen länger als ein Monat dauern.

Wann ist der Änderungstermin bzw. wie lange dauert es, bis das Guthaben in die neue Fondsanlage umgeschichtet wird?

Die Änderung wird zum nächsten Monatsersten nach Antragseingang wirksam. Die Umschichtung der Fondsanlage erfolgt mit der darauffolgenden monatlichen Fortschreibung.

Ist eine elektronische Unterschrift für die Umstellung (über inSign) möglich?

Nein, ist zurzeit nicht vorgesehen.